Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einem Walzenpaar mit ringförmigen Rippen bestehend, die so gegeneinander gestellt sind, daß die Rippen beim Rotieren der Walzen scherenartig die Hobelspäne in schmale Streifen schneiden, nimmt die mittels einer Hobelmaschine hergestellten Späne auf. Unter den Walzen ist ein vor- und rückwärts gehendes Messer angebracht, das die Holzwolle in die gewünschten Längen zerschneidet.

Vielfach wird die Holzwolle gefärbt und geschieht dies in der Weise, daß man dieselbe in färbende Flüssigkeiten einlegt, auf Siebe zum Abtropfen bringt und dann gut trocknet in einem mäßig erwärmten Raume auf Hurden.

Holz-Marktberichte.

Mitteilung über erfolgte Holzverkäufe:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Qualität	Stückzahl	Masse	Erlös per m³	Transportkosten
Klosters-Platz	Ficht.-Blockh.	I.	97	96	48.50	
„	„ „	I.	137	90	44.50	
„	„ „	I.	28	34	43.80	
„	„ „	II.	168	105	34.—	
„	„ „	II./III.	52	43	30.—	1 50
„	„ „	I./II.	90	62	33.80	
„	„ Ü.	II.	59	19	28.50	
„	„ Tram.	I.	107	51	27.—	
Dörfli	„ Blockh.	I.	58	50	40.—	1.—
„	„ „	II.	102	54	30.50	
„	„ „	II./III.	42	30	27.—	2.—
Serneus-Walki	„ „	I.	83	96	42.—	
„	„ „	II.	52	64	34.30	
„	„ „	II.	72	43	34.50	
„	„ „	II.	129	63	29.—	
„	„ „	I.	128	106	42.—	3.—
„	„ „	I.	41	32	36.20	
„	„ Tram.	I.	186	115	27.—	
„	Lärch.-Blockh.	I./II.	20	13	52 40	
b. Rößli, Klosters	„ „	II.	5	2	38.10	

Die Gant war sehr stark besucht, aber die Kauflust entsprechend der allgemeinen Marktlage gedrückt. Die Blockholzpreise blieben zirka 10% hinter den letztjährigen Erlösen zurück, das Bauholz bis 15%. Für leichtes Bauholz war gar keine Nachfrage.

Klosters, 28. März 1913.

H. Steiger, Oberförster.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Luzein verkaufte aus Fajugga 231 Fichtenblöcker 1. Klasse mit 173 m³ à Fr. 45.— und 151 St. 2. und 3. Kl. mit 65 m³ à Fr. 32.—; aus Schanielatobel 342 St. 1., 2. und 3. Kl. mit 187 m³ à Fr. 35.—; aus Bannwald 38 St. 1. und 2. Kl. mit 23 m³ à Fr. 34.—; aus Buchenertobel 66 St. 1. und 2. Kl. mit 42 m³ à Fr. 37.50 per m³.

Die Gemeinde Cumbels verkaufte (zuzüglich Fr. 5.— per m³ bis Ilanz) aus Sumblein 42 Sagholzfichten 1. Kl. mit 33,85 m³ à Fr. 31.— und 32 St. 2. Kl. mit 13,53 à Fr. 18.—, sowie 6 m³ Brennholz 3. Kl. à Fr. 7.— per m³.

Die Gemeinde Innerferrera verkaufte aus Gold dil Mutt 22 Fichtenblockhölzer 2. Klasse mit 12 m³ à Fr. 25.— (zuzüglich Fr. 7.— per m³ für Transportkosten bis Thusis); aus Ambanida 83 St. 2. Kl. mit 43 m³ à Fr. 24.— (zuzüglich Fr. 6.— per m³ bis Thusis).

Die Gemeinde Camuns verkaufte (zuzüglich Fr. 6.50 per m³ bis Ilanz) aus Brückenwald 78 Sagholzfichten 1. Klasse mit 43,48 m³ à Fr. 31.— und 253 St. 2. Kl. mit 109,62 m³ à Fr. 20.20 per m³; aus Sur Alpetta 46 Sagholz-Lärchen 1. Klasse mit 23,52 m³ à Fr. 43.— und 4 St. 2. Kl. mit 1,02 m³ à Fr. 21.50 (zuzüglich Fr. 6.50 per m³ bis Ilanz).

Die Gemeinde Seewis-Prättigau verkaufte (zuzüglich Fr. 1.— per m³ bis Grüsch) 1352 Fichten und Tannen 1., 2. und 3. Kl. aus Bannwald, Ganda und Mannas mit 1002 m³ à Fr. 35.— per m³.

Die Gemeinde Langwies verkaufte (zuzüglich Franken 2.— per m³ bis Langwies-Säge) 106 Sagholzfichten 1. Kl. mit 91 m³ à Fr. 50.—, 101 St. 2. Kl. mit 63 m³ à Fr. 36.50, 25 St. 3. Kl. mit 7 m³ à Fr. 26.— per m³.

Die Holzkorporationen Boden, Rhonenwald und Tamins verkauften (zuzüglich Fr. 5.— per m³ bis Langwies-Säge) 95 Sagholzfichten 1. Kl. mit 53 m³ à Fr. 46.50; 321 Bauholzfichten 1. und 2. Kl. mit 121 m³ à Fr. 36.—, 408 St. 3. Kl. mit 84 m³ à Fr. 26.— und 162 Eichenschwellen 1., 3. und 4. Kl. mit 78 m³ à Fr. 40.— per m³.

Die Gemeinde Ponte-Campovasto verkaufte (zuzüglich Fr. 3.50 per m³ bis Bevers) aus Chasalitsch 79 Sagholz-Arven 1. und 2. Kl. mit 32 m³ à Fr. 48.—, 106 Fichten 1. und 2. Kl. mit 48 m³ à Fr. 44.—, 193 Untermesser (Arven und Fichten) 3. Kl. mit 43 m³ à Fr. 29.50 und 6 m³ Brennholz (Fichten, Arven und Lärchen) 2. Kl. mit 6 m³ à Fr. 14.— per m³.

Die Gemeinde Praden verkaufte aus Mittelwald (zuzüglich Fr. 4.— per m³ bis Chur) 188 Sagholz-Fichten 1. Kl. mit 96 m³ à Fr. 31.—, 166 St. 2. Kl. mit 66 m³ à Fr. 27.— und 257 Bauholz-Fichten 3. Kl. mit 68 m³ à Fr. 23.— per m³.

Die Gemeinde Duvin verkaufte (zuzüglich Fr. 13 50 per m³ bis Ilanz) 367 Sagholzfichten 1. Kl. mit 291,33 m³ à Fr. 25.— und 296 St. 2. Klasse mit 161,71 m³ à Fr. 16.— per m³.

Der Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer stellt für das im Kammerbezirk führende Holzgewerbe fest, daß Säge-Industrie und Holzhandel verhältnismäßig lebhaft beschäftigt waren. Die geringe Bautätigkeit wirkte stark hemmend auf den Absatz von geschnittenen Bauhölzern. Die Preise dafür waren gedrückt, auch infolge der Auflösung der rheinischen Bauholzkonvention. Die kaufmännisch geleiteten Sägewerke wenden sich vom Bauholzschneiden fast ganz ab und betreiben mehr und mehr die Bretterfabrikation, die wiederum die Angliederung der Kistenfabrikation zur Folge hat. Die Hauptproduktion bestand jedoch in der Herstellung von Brettern für die Industrie, insbesondere die Möbelindustrie und den Waggonbau. Die Rentabilität der Sägewerke wird durch die stetig steigenden Rundholzpreise sehr beeinträchtigt. Dringend wird eine bessere Anpassung der Taxen an die Marktlage gewünscht. Geklagt wird auch darüber, daß die Forstbehörden mit Zwischenhändlern, die nach der Schweiz liefern, Handkäufe abschließen, ohne die einheimische Sägeindustrie mitkonkurieren zu lassen.

Der Verband der rheinischen Pitchpine-Importeure erhöht für April-Lieferungen den Bohlenpreis für 11" und aufwärts breite Ware auf Mk. 3.40 und für 8—10" breite auf Mk. 3.20 pro englischen Kubikfuß. Die Hinaufsetzung der Preise ist die Folge des Anziehens der Preise in Amerika.

Verschiedenes.

Regelung des Submissionswesens im Kanton St. Gallen. An der Konferenz zur Regelung des Submissionswesens, die unter dem Vorsitz des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements, Regierungsrat Dr. Baum-

gartner, im Regierungsgebäude abgehalten wurde, nahmen teil: für den kantonalen Gewerbeverband Gewerbelehrer Kuratle und Malermeister Steiger (Rorschach), für den städtischen Gewerbeverband Malermeister Bammert und Flaschnermeister Schirmer jun., für die Arbeiterunion Fürsprech Huber (Rorschach) und Arbeitersekretär Koch, ferner Kantonsingenieur Versinger, Rheinbau-Ingenieur Böhi, Kantonsbaumeister Ehrensperger, Kulturingenieur Schuler, der Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Kommission für das Gewerbewesen, Dr. Geser-Rohner (Altstätten) und der Motionär im Großen Rate, Redaktor Flükiger. Eine sehr einläßliche Diskussion entspann sich zunächst über die Frage der Zuziehung von Sachverständigen, die in der Eingabe des kantonalen Gewerbeverbandes nicht gewünscht, in derjenigen des städtischen Gewerbeverbandes dagegen ausdrücklich postuliert wird. Schließlich wurde einem Vermittlungsantrag des Vorsitzenden zugestimmt, wonach in gewissen Fällen beim Zuschlag Sachverständige beizuziehen sind.

Sodann begann die Detailberatung auf Grund des vom kantonalen Gewerbeverband eingereichten Entwurfes. Die Anwendung des Submissionsverfahrens wurde entsprechend den Vorschlägen des städtischen Gewerbeverbandes limitiert. Die Marktlage soll bei den Vollendungsterminen nicht in Berücksichtigung gezogen werden. Die Konferenz sprach sich mehrheitlich für die Beibehaltung der von den Vertretern der Arbeiterunion nicht gewünschten Streik- und Aussperrungsklausel aus, der Vorsitzende nahm in dieser Frage den gegenteiligen Standpunkt ein. Die Eingabefristen wurden statt auf 14 Tage bis 4 Wochen auf wenigstens 14 Tage festgesetzt. Die Mehr- und Minderleistung, die im allgemeinen 10 % des Gesamtquantums nicht übersteigen soll, wurde für Tiefbauanlagen und Fundationen im Maximum auf 25 % normiert. Eine rege Aussprache, die noch nicht zum Abschluß gelangte, zeitigten die Vorschriften über die Eröffnung der Angebote. Die Verhandlungen sollen am 7. April bei diesem Punkte fortgesetzt werden.

Die Beschlüsse dieser Konferenz sind selbstverständlich in keiner Weise verbindlich, sondern bedeuten lediglich Vorschläge, die nach dem Ermessen des Departementsvorstehers an den Regierungsrat weiter geleitet werden. Der Motionär sprach dem Chef des Volkswirtschaftsdepartements den besten Dank aus für das rasche und geschickte Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Schweizer. Baubedarf A.-G. Herzogenbuchsee vormals Peter Kramer. Im Jahre 1912 ist ein Bruttogewinn von Franken 80,929. 72 erzielt worden. Die Gemeinde- und Staatssteuern, allgemeinen Unkosten, Zinsen und Reparaturen erforderten Fr. 51,159. 79, so daß ein Reingewinn von Fr. 29,769.93 verblieb. Dieser fand nach Beschluß der Aktionärversammlung folgende Verwendung: Abschreibungen Fr. 10,163. 72, Reserve Fr. 1500, 4½ % Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 250,000, Delcredere Rückstellung Fr. 6017. 05 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 839. 16

Holztransporte mittelst Drahtseil. (Korr.) Drahtseilbahnanlagen für Holztransporte vom Berge zu Tal wurden im Kanton Graubünden und anderwärts schon an manchen Orten erstellt. Es dürfte aber das erste Mal sein, daß eine Luftseilbahn für Holztransporte bergauf im Betrieb ist. Eine solche Anlage existiert gegenwärtig auf Tennerhöhe an der Safienstraße, etwa anderthalb Stunden ob Versam. Mit dieser Bahn wird das Holz vom rechten, für Fuhrwerke unzugänglichen Abhang über das tiefe Tobel nach dem linken Bergabhang direkt nach der Landstraße hinauf befördert. Die Seile überspannen das Tobel in einer Länge von 530 m und es beträgt der Höhenunterschied von der Ladestation hinauf zur Entladestation 200 m. Es sind per Tag bis über 40 m³ Bau- und Sagholz tranportiert worden. Die Anlage funktioniert tadellos. Nächster Tage wird diese Bahn an einem andern Ladepunkt aufgestellt werden.

Diese Drahtseilbahn wurde von Fr. Item, Baugeschäft, Bonaduz in eigenen Kosten erstellt und es gedenkt derselbe diese Drahtseilbahnanlage in den Dienst der tit. Gemeinden und Holzhändler zu stellen, indem er Transporte mit eigenem Personal ausführt oder die Anlage auch vermietet.

Obgenannte Firma befaßt sich auch mit dem Bau von Drahtseilanlagen für andere Materialien für Bergauf- und Bergab-Transporte. B.

Zusammengehen der russischen Holzinteressenten. In Petersburg ist dieser Tage ein bemerkenswerter Kongreß der Holzinteressenten abgehalten worden, auf dem Fragen betreffs der russischen Holzindustrie und über Schaffung einer Zentralorganisation behandelt wurden. Außer den russischen Holzindustrie-Vereinigungen waren Delegierte von Börsenausschüssen, Handelskammern usw. aus den verschiedensten Teilen des Reiches erschienen. Bisher gibt es in Rußland nur lokale Vereinigungen der Holzbranche, aber nun will man, wie erwähnt, diese zusammenschließen, damit die Interessen der Holzindustrie besser wahrgenommen werden können. Nach dem von einer Kommission ausgearbeiteten Vorschlag soll die Zentralorganisation ebenso zusammengesetzt sein wie die Handels- und Industriedelegation und den Namen „Vertreter der Delegation der Holzhändler" führen. Die Aufgabe der Organisation soll darin bestehen, Fragen über Holzindustrie und Holzhandel zu erörtern, die Interessen dieser Industrie wahrzunehmen und die Holzvereinigungen näher miteinander in Zusammenhang zu bringen. Den gefaßten Beschlüssen nach, können Mitglieder der Delegation mit Stimmrecht die Vertreter der Holzhändler-Vereinigungen, der Holzbörsen usw. sein. Ratgebende Mitglieder ohne Stimmrecht können die Vertreter der übrigen Handelszusammenschlüsse, wie Börsenkomitees und Kaufmannsvereinigungen, Versicherungsgesellschaften, Transportgesellschaften, Holzgesellschaften und einzelne Personen sein. Als ausführendes Organ funktioniert vorläufig ein interimistischer Vorstand, der die Satzungen für die endgültige Organisation ausarbeiten soll. Ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand und die Delegation sich zunächst mit Fragen der Gesetzgebung über Wälder und Holzhandel befaßt. Als weitere eilige Angelegenheiten werden bezeichnet: die Frage über Verkaufs- und Einkaufsbedingungen, Transport durch fremde Länder, Holztransport auf Wasserwegen und Eisenbahnen, Versicherung und Kredit im Holzhandel, sowie Besteuerungsfragen.

Zum Ersatz der Kohlenheizung durch Gasheizung wird folgendes berichtet: Das alte Vorurteil gegen die Gasheizung hat heute bedeutend an Boden verloren und wo es noch existiert, wird es durch die Menge der gemachten Erfahrungen hinweggeräumt. Über die Vorteile der Gasheizung in technischer und hygienischer Beziehung und über die Tatsache, daß sie in hohem Maße zur Rauch- und Rußbeseitigung und zur Verminderung der dichten und schmutzigen Form des Londoner Nebels beigetragen hat, liegt den Londoner „Evening News" ein interessanter Bericht vor:

„Die durch den Kohlenruß der Hausfeuerungen verursachten Londoner Nebel verlieren allmählich ihre Macht über die Londoner. Im Zeitraum von 1883—1892 traten sie in London durchschnittlich an dreißig Tagen im Jahre auf. Dann kam die Aera der Gasöfen; in ganz London waren damals — im Jahre 1892 — nur etwa 46,000 Gasöfen in Betrieb. Von 1893—1901

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

wurden in den Häusern von London eine halbe Million Gasöfen aufgestellt und die feindliche Macht des Nebels nahm um zehn Tage im Jahre ab. In der nächsten Periode von 1902 bis 1911 kamen eine Million Gasöfen dazu und der Nebel hielt London nur noch zehn Tage im Jahre unter seiner Herrschaft."

Ein Beweis für die große Beliebtheit, deren sich die Gasheizung in England erfreut, ist der stets wachsende Umfang der Geschäfte, die die Gasindustrie auf dem Gebiete der Heizung macht. Nicht nur aus London und seinen Vorstädten, sondern auch aus Städten und Ortschaften der Provinz, kommt die gleiche Nachricht von einer bedeutenden Steigerung der Verwendung von Gasheizöfen und Gaskochern, und niemals ist der Bedarf größer gewesen als zurzeit. Aus Glasgow wird berichtet, daß die Zahl der Gasöfen am 1. Juli 1911 etwa 1815 betrug und bis zum 21. Dezember 1912 auf 11,246 angewachsen war; in anderthalb Jahren wurden also in dieser Stadt fast 10,000 Gasöfen aufgestellt. Die Londoner Gasgesellschaften geben bekannt, daß in ihren Versorgungsgebieten bereits 1,574,000 Kohlenöfen durch Gasöfen ersetzt sind. Mehr Komfort im Hause, bessere atmosphärische Bedingungen und eine größere Anzahl von Stunden mit Sonnenschein, das sind die großen Vorteile.

Vereinfachte Blitzableiteranlagen. Prof. S. Ruppel aus Frankfurt a. M. hielt im Pfälzischen Ingenieur- und Architektenverein einen Vortrag über dieses Thema, in welchem er auf das umständliche, unschöne und kostspielige bisherige System mit hohen Auffangestangen hinwies; er sagte, daß schon einige wenige verbundene Metallteile ein Haus schützen; am vorteilhaftesteten seien Metalleinfassungen der Firste, Grate und Ortgänge in Verbindung mit den Dachrinnen und Abfallröhren. Wo diese wie beim Schieferdach vorhanden sind, ist eine fertige Blitzableiteranlage gegeben, die das Gebäude wirksam schützt. Diese natürliche Ableitung bildet eine Blitzableiteranlage, wenn man die Kamine, Giebelstützen und andere aufragende Gebäudeteile daran anschließt, die Dachrinnen damit verbindet und zuletzt das untere Ende der Abfallrohre an die Erdleitung anschließt. Als Erdleitung gelten Gas- und Wasserleitung, gußeiserne Entwässerungsröhren usw. Künstliche Erdleitungen werden am besten als langgestreckte Oberflächenleitungen in die obersten Erdschichten, etwa 20 bis 30 cm tief, verlegt. Die Erfahrungen des Vortragenden stützen sich auf Beobachtungen an etwa 9500 Brandobjekten. Als natürliche Blitzableiteranlage sind auch die im Innern des Gebäudes liegenden Gas-, Wasser-, Heizungs- und Entwässerungsleitungen zu betrachten, sobald diese mit Einschlagsstellen verbunden sind. Wichtig ist auch, daß die einzelnen Metallteile nicht verlötet werden müssen, sondern daß durch Vernieten oder Zusammenbiegen, ja sogar schon durch An- oder Aufeinanderlegen der einzelnen Metallteile der Kontakt hergestellt ist. Daraus folgt, daß jeder Schlosser eine absolut einwandfreie und verläßliche Blitzableiteranlage für weniges Geld herstellen kann, wenn er nur die am oder im Gebäude vorhandenen Metallteile zu einer fortlaufenden Ableitung verbindet. Ein Gebäude z. B., das einen eisernen Dachstuhl besitzt, und an allen vier Ecken Ableitungen zur Erde hat, ist der dankbarste Blitzschutz, weil sich der Blitz in dem Eisenwerk netzartig verbreitet, so daß hohe Spannungen gar nicht mehr auftreten.

Die elektrische Wünschelrute. Die elektrischen Wellen haben bisher nur den Aether bewohnt, den sie mit unsern Botschaften stolz durchzogen. Jetzt aber zwingt man sie auch in die Erde hinabzusteigen und dort als Schatzfinder für uns tätig zu sein, weil man entdeckt hat, daß die von einer über der Erde gelagerten Antenne ausgestrahlten Wellen von Wasserläufen und Erzschichten, auf die sie bei ihrem Lauf durch die Erde treffen, zurückgeworfen werden. Zwei Göttinger Gelehrte, Dr. H. Löwy und Dr. G. Leimbach, haben diese Tatsache bei Studien über die Verwendung der drahtlosen Telegraphie im Bergbau gefunden und daraufhin ein Verfahren aufgebaut, über das die neueste Umschau der „Technischen Monatshefte" (Stuttgart) berichtet. Als Antennen dienen zwei Drähte, die schräg zur Erdoberfläche an niedrigen Masten so befestigt sind, daß sich ihr Neigungswinkel beliebig verändern läßt. Die von der Senderantenne ausgehenden Wellen dringen in die Erde ein. Treffen sie im Erdinnern auf eine für sie undurchdringliche, reflektierende Schicht, etwa eine Erzader oder einen Wasserlauf, so werden sie zurückgeworfen und gehen senkrecht zu ihrer Bahn zurück zur Erdoberfläche. Die Lage des Ortes, an dem sie zutage treten, hängt naturgemäß von der Lage der reflektierenden Fläche ab und muß durch Versuche ermittelt werden. Die Lage der Empfangsantenne ist also solange zu verändern, bis der Empfangsapparat durch die Wellen betätigt wird. Darauf ist der Neigungswinkel der Antenne so einzustellen, daß die Empfängerwirkung ihr Maximum erreicht. Aus der wagrechten Entfernung der beiden Antennen voneinander und der Größe der beiden Neigungswinkel läßt sich hernach die Lage der reflektierenden Schicht berechnen. Als Fehlerquelle sind die Wellen in Rechnung zu stellen, die von der Senderantenne in die Luft ausgestrahlt werden. Sie üben jedoch bei anderer Stellung der Empfangsantenne ihre Maximalwirkung auf den Empfänger aus, als die reflektierten Wellen, und sind daher von diesen ohne weiteres zu unterscheiden.

Neue Bau-Literatur.

Die Gesellschaft für Heimkultur e. V. mit Sitz in Wiesbaden gibt bei der Westdeutschen Verlagsanstalt daselbst (für die Schweiz bei Fritz Schröter, Buchhändler in Basel) eine Reihe neuer Bau-Bücher heraus, die für den Fachmann wie den Laien großes Interesse haben.

1. Das Handbuch von Baurat R. Zimmermann und Architekt Karl Arendt: **Was man von einem Hausbau wissen muß, wenn man sich vor Schaden bewahren will.** 320 Seiten mit Abbildungen, Preis Fr. 4.—.
2. **Handbuch für bürgerliche Wohnungskultur** mit 180 Seiten. Abbildungen von Innenräumen 2c. Fr. 5.—.
3. **Wie wohnt man im Eigenhause billiger als in einer Mietwohnung? Wie beschafft man sich Baukapital und Hypothek?** Mit 70 Abbildungen Fr. 1.50.
4. **Das eigene Heim und sein Garten** mit 680 Abbildungen Fr. 8.50.
5. **Das Eigenheim des Mittelstandes** Fr. 5.—.
6. **Heimatliche Bauweise** mit 500 Abbildungen. Von Architekt Th. Kahn in Eltville, Fr. 15.—.
7. **Das englische Landhaus.** Eine Sammlung vorbildlicher Hauspläne aus dem Privatbesitz des Deutschen Kaisers. Fr. 5.—.
8. **Eigenhäuser, kleine Wohnhäuser** von R. Gebhardt und Carl Eberhardt, 70 bürgerliche Hausbeispiele in ca. 200 Ansichten und Grundrissen, 74 Tafeln in Tondruck Fr. 4.—.